

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Reduzierung des Fahrzeugbestands bei der niedersächsischen Polizei

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 20.09.2024 - Drs. 19/5379, an die Staatskanzlei übersandt am 24.09.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 24.10.2024

Vorbemerkung des Abgeordneten

Einem Bericht der *Braunschweiger Zeitung* vom 13. September 2024 war zu entnehmen, dass per Erlass des Innenministeriums vom 21. August 2024 der Bestand an Dienstfahrzeugen bei der niedersächsischen Polizei um 10 % reduziert werden solle¹. Zum Ausgleich dafür sollen insbesondere alternative Fortbewegungsmittel wie beispielsweise S-Pedelecs und Pedelecs genutzt werden. Auch die verstärkte Nutzung von Homeoffice solle den Bedarf an Dienstfahrzeugen reduzieren.

Vorbemerkung der Landesregierung

Der heterogene Fuhrpark der Polizei Niedersachsen umfasst gemäß der Sollausstattung insgesamt 4 315 Fahrzeuge unterschiedlicher Größen und Klassen. Ein Controllinginstrument für die strategische Befassung mit der bedarfsgerechten Ausstattung der Polizei Niedersachsen mit Kraftfahrzeugen ist der sogenannte Fuhrparkjahresbericht, der jährlich von der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen (ZPD NI) erstellt wird.

Im Zuge der Prüfung des Berichts für das Kalenderjahr 2023 wurde eine hohe Anzahl von Kraftfahrzeugen festgestellt, die eine Jahreslaufleistung von unter 5 000 km aufgewiesen haben. In den sich anschließenden, gemeinsam mit den Technikdezernaten der Polizeibehörden bilateral erfolgten Befassungen wurde festgestellt, dass es sich bei den in Rede stehenden Fahrzeugen im Kern um zivile Kraftfahrzeuge der Kategorien Funkstreifenwagen neutral und atypisch handelt. Bereits im Rahmen der Erörterungen wurde gemeinschaftlich festgestellt, dass ein Teil der neutralen und atypischen Fahrzeuge infrage zu stellen ist. Ausgehend von diesen Überlegungen wurden die Polizeibehörden und die Polizeiakademie Niedersachsen mit dem in Rede stehenden Erlass gebeten, den Bestand an neutralen und atypischen Fahrzeugen zu reduzieren. Irrtümlich wird in den Vorbemerkungen der Abgeordneten die Reduzierung in Höhe von 10 % auf den gesamten Fuhrpark bezogen.

Unabhängig davon prüft die Polizei Niedersachsen fortwährend den Einsatz neuester (Antriebs-) Technologien, insbesondere in Hinblick auf die einsatztaktische und wirtschaftliche Nutzbarkeit. Dabei wurden nach intensiver Erprobung Pedelecs und S-Pedelecs in den Fuhrpark aufgenommen; sie stellen eine sinnvolle Ergänzung des polizeilichen Fuhrparks dar. Zudem werden diese sehr positiv in der Bevölkerung aufgenommen.

¹ <https://www.braunschweiger-zeitung.de/niedersachsen/article407245385/niedersachsens-polizei-soll-oefter-aufs-fahrrad-steigen.html>.

1. Wie hoch ist der aktuelle Bestand an Dienstfahrzeugen der Polizei (bitte aufschlüsseln nach Polizeidirektionen sowie Fahrzeug- und Antriebstypen)?

PD BS	PD GÖ	PD H	PD LG	PD OL	PD OS	ZPD NI		LKA NI	PA NI	Gesamt
						Land	Bund			
Fahrzeuge des täglichen Dienstes										
419	413	457	390	547	422	56	250	61	15	3 030
Spezialfahrzeuge										
117	116	155	118	125	113	54	110	183	59	1 150
Leasingfahrzeuge										
18	18	14	20	25	18	6	0	9	7	135
Gesamtbestand (Summe Fahrzeuge d. täglichen Dienstes, Spezialfahrzeuge, Leasingfahrzeuge)										
554	547	626	528	697	553	116	360	253	81	4 315
Davon alternative Antriebe										
72	68	93	131	125	75	57	0	30	27	678

Die alternativen Antriebstypen umfassen elektrisch-, hybrid- und wasserstoffangetriebene Fahrzeuge.

Eine darüberhinausgehende Aufschlüsselung ist mangels automatisierter Auswertung nur händisch möglich und übersteigt das im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage Zumutbare und Leistbare.

2. Wie viele dieser Fahrzeuge sind durchschnittlich täglich für welche Aufgaben im Einsatz?

Der Einsatzzweck richtet sich nach der Art und Ausstattung des Dienstkraftfahrzeugs. So unterscheidet sich ein Funkstreifenwagen deutlich in der Außenfarbe und in der Ausstattung gegenüber einem herkömmlichen zivilen Kraftfahrzeug. Neben Streifentätigkeiten kommen z. B. Ermittlungstätigkeiten oder auch Transporte geschlossener Einsatzeinheiten in Betracht. Eine tagesaktuelle Aussage hinsichtlich der Aufgabenzugehörigkeit von Kraftfahrzeugen kann nicht getroffen werden, da eine Nutzung durch unterschiedliche Aufgabenbereiche möglich ist und bleibt.

3. In wie vielen Fällen konnten in den letzten fünf Jahren bei der Polizei Dienstschichten im Streifendienst nicht besetzt werden, weil einsatzfähige Dienstfahrzeuge nicht zur Verfügung standen (bitte aufschlüsseln nach Anzahl und Jahr)?

Derartige Fälle sind der Landesregierung nicht bekannt.

4. Welchen Einsatzbeschränkungen unterliegen Polizeibeamte, die mit dem Fahrrad Streifendienst versehen?

Keinen. Grundsätzlich können Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, die mit dem Fahrrad Streifentätigkeiten wahrnehmen, zu jeder Einsatzlage entsandt werden. Die Polizeibehörden und deren Dienststellen entscheiden über deren Verwendung stets eigenverantwortlich im Rahmen der jeweiligen Beurteilung der Lage sowie nach den jeweils vorliegenden Erfordernissen zur polizeilichen Aufgabenbewältigung. Landesweite Regelungen zur Verwendung von Fahrradeinheiten im Einsatz- und Streifendienst liegen nicht vor.

5. Welche polizeilichen Tätigkeiten können ersatzweise**a) durch die Nutzung von Fahrrädern,****b) im Homeoffice erledigt werden?**

Dienstliche Fahrräder bzw. auch Pedelecs werden derzeit vorrangig zur polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit sowie in der polizeilichen Präventionsarbeit und bei der Tätigkeit von Kontaktbereichsbeamtinnen und -beamten eingesetzt. Darüber hinaus hat sich der polizeiliche Einsatz des Pedelecs ebenso zur ergänzenden Begleitung und Absicherung von Veranstaltungen, Aufzügen und Versammlungen bewährt.

Für das Homeoffice eignen sich grundsätzlich klassische Bürotätigkeiten, zu denen auch Ermittlungs- oder Stabsaufgaben zählen können.

6. In wie vielen Fällen konnten in Niedersachsen in den letzten fünf Jahren Polizeieinsätze durch Beamte, die im Streifendienst auf Fahrrädern unterwegs waren, nicht durchgeführt werden oder mussten abgebrochen werden (bitte aufschlüsseln nach den jeweiligen Gründen [mit Angabe von Einsatzzeit und -ort])?

Derartige Fälle sind der Landesregierung nicht bekannt.